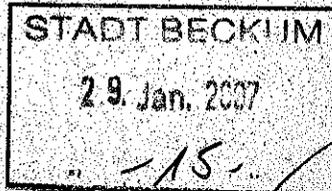


■ SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum · Postfach 24 65 · 59257 Beckum

Herrn Bürgermeister
Dr. Karl Uwe Strothmann
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum



Das machen wir.

SPD

für Beckum

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Beckum
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum
Telefon 025 21/173 84
Telefax 025 21/169 34

Beckum, 26. Januar 2007
www.beckum-gewinnt.de
vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum auf Verabschiedung einer Resolution des Rates:

Die Zukunft der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen - Weiterentwicklung des Sparkassenrechts darf nicht zur Zerschlagung bewährter Strukturen führen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Landesregierung beabsichtigt, das Sparkassenrecht zu ändern und gefährdet damit den bisherigen Bestand der Sparkassen. Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Fraktion den Antrag, dass der Rat in seiner nächsten Sitzung folgende Resolution verabschieden möge, die der Landesregierung, dem Landtag, den Landtagsfraktionen und den heimischen Landtagsabgeordneten übersandt werden soll:

Resolution des Rates der Stadt Beckum

Die Landesregierung hat angekündigt, das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen zu reformieren. Der Finanzminister hat immer wieder betont, dass er dazu einen breiten politischen Konsens anstrebt.

Am 22. Mai 2006 haben die beiden Spitzenverbände, der Rheinische Sparkassen- und Giroverband und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband einen Beschluss gefasst, in welchem Rahmen sie einer solcher Reform zustimmen. Dieser Beschluss ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden.

Die gutachtliche Stellungnahme berücksichtigt:

- die Auswirkungen einer Rechtsänderung auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags unter besonderer Berücksichtigung des Beitrags zur Bewältigung erkennbarer marktmaßiger Herausforderungen für die Sparkassen und die WestLB AG,



Sparkasse Beckum-Wadersloh
Bankleitzahl 412 500 35
Konto-Nummer 7 535 917

- die Absicherung bezüglich möglicher künftiger europarechtlicher Anforderungen,
- mögliche Auswirkungen auf das Rating der Sparkassen insgesamt, einzelner Sparkassen und der WestLB AG sowie den bestehenden Verbund in Nordrhein-Westfalen und
- die Stellung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen im deutschen und europäischen Umfeld.

Die nordrhein-westfälischen Sparkassen und mit ihnen die Sparkasse Beckum-Wadersloh sind fest in ihrer Region verwurzelt. Ihre Gemeinwohlorientierung garantiert die Versorgung der Bevölkerung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen. Für den Mittelstand und das Handwerk sind das Angebot und die Betreuung durch die örtlichen Sparkassen unverzichtbar. Sparkassen unterstützen soziale Einrichtungen, kulturelle Projekte, sie fördern den Breitensport. Aufgrund der angespannten Haushaltsituation vieler nordrhein-westfälischer Städte und Gemeinden wären viele Engagements ohne Sparkassen nicht mehr zu gewährleisten.

Die Wettbewerbssituation im Kreditgeschäft hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Die nordrhein-westfälischen Sparkassen sind aber stark genug, sich diesem Wettbewerb -trotz Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung zu stellen und in diesem zu bestehen.

Bei einer Reform des nordrhein-westfälischen Sparkassengesetzes darf die Plattform, die durch den gemeinsamen Beschluss der Sparkassen und kommunalen Spitzenverbände möglich wurde, nicht verlassen werden.

Deshalb besteht die Gefahr, über die Bildung von Stammkapital den ersten Schritt zu einer Privatisierung von Sparkassen zuzulassen. Die Bildung von Stammkapital führt zu Renditeerwartungen, die das Fundament der Gemeinnützigkeit gefährden können. Stammkapital durch Gesetz von der Fungibilität auszuschließen scheint am Ende nicht erreichbar. Sparkassen haben im Gegensatz zu Privatbanken nicht ausschließlich Renditeerwartungen im Blick, so dass die Bildung von Stammkapital diesem Grundprinzip entgegenwirken könnte. Zudem darf der nachhaltige Nutzen der Sparkassen für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen nicht durch kurzfristige Finanzinteressen überlagert werden. Eine Aktivierung von Sparkassen im Finanzwesen der Trägermehrzahl würde nicht nur ihre Finanzlage unrichtig abbilden, sondern auch falsche Haushaltsbegehrlichkeiten auslösen.

Das Motto "Privat vor Staat" darf unsere Sparkassen nicht erreichen!

Hinsichtlich der Gemeinnützigkeit von Sparkassen-Ausschüttungen ist die Diskussion ebenfalls eröffnet. Wo Sparkasse steht muss bei der Ausschüttung auch Gemeinnützigkeit gewährleistet sein. Ausschüttungen von Sparkassen ZIJ allgemeinen Zwecken des Trägers freizugeben könnte im Einzelfall dazu führen, dass andere als gemeinnützige Zwecke zielführend werden könnten. Es ist unbestritten, dass die Form und die Frage der Höhe von Ausschüttungen neu geregelt werden kann.

Die Ausweisung von Stammkapital und die Möglichkeit der Verwendung von Ausschüttungen jenseits der Gemeinnützigkeitsregel entsprechen nicht der gemeinsamen Stellungnahme der Spitzenverbände. Sie sollten deshalb auch nicht Gegenstand weiterer Überlegungen sein, um den gemeinsam getragenen Konsens nicht zu gefährden.

Der Rat der Stadt Beckum fordert die Landesregierung auf, das Sparkassengesetz unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen zu reformieren. Dabei ist ein breiter Konsens in der Politik und mit den Verbänden unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen


Karsten Koch
Fraktionsvorsitzender